

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****19-09970**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.01.2019

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	06.03.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.04.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat wird gebeten zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Anlaufstelle einzurichten, an die sich Opfer von rassistisch oder fremdenfeindlich motivierter Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt wenden können.

Diese Anlaufstelle soll Diskriminierungen erfassen, die Opfer beraten und ihnen ggf. Hilfe vermitteln. Dazu soll neben regelmäßigen Sprechzeiten sowohl eine anonyme Hotline als auch ein Online-Meldeportal implementiert werden. Auf Basis der Auswertung der durch die Anlaufstelle erfassten Sachverhalte sollen durch die Verwaltung geeignete Gegenmaßnahmen identifiziert und ergriffen werden. Über die Tätigkeit soll dem zuständigen Ausschuss ein halbjährlicher Bericht zugeleitet werden.

Zur konkreten Umsetzung (also zum Umfang des Personaleinsatzes, zur Positionierung innerhalb der Verwaltungsstruktur etc.) ist dem Rat bis Ende des Jahres eine Beschlussvorlage zuzuleiten.

Nach dem Zeitraum von einem Jahr soll eine Evaluation stattfinden.

**Sachverhalt**

*„Wo Unsicherheit in der Deutungshoheit der Abbildung sozialer Realität herrscht, ist sie auch im gesellschaftlichen Miteinander zu erleben. Radikalisierungstendenzen, demokratiefeindliches Denken, menschenverachtende, diskriminierende oder rassistisch motivierte Handlungen sind durch alle Schichten der Gesellschaft und in allen Lebensbereichen als Folge davon anzutreffen: im privaten und öffentlichen Raum, im Sozialraum, im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Im Jahr 2016 wurden 22.471 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, davon 1.600 Gewalttaten, in Deutschland aufgedeckt. Die Zahl ist seit 2008 stetig steigend.“*

So wird es im Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig (DS 18-08576) von der Verwaltung ganz richtig dargestellt. Weiter heißt es in dieser Mitteilung:

*„Abbau von Diskriminierung bedeutet aber auch, institutionell verankerte Diskriminierung abzubauen. Hier gilt es, mit Hilfe von mehrdimensionalen Instrumenten das Thema anzugehen. Die Landeshauptstadt München beispielsweise hat eine beim Oberbürgermeister angesiedelte Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit eingerichtet. Osnabrück verfügt über eine*

*Koordinierungsstelle Antidiskriminierung. Die Stadt Celle hat 2010 nach einjährigem Pilotprojekt das anonymisierte Bewerbungsverfahren fest installiert.“*

Trotz dieser richtigen Sachverhaltsdarstellung und obwohl die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bereits Bestandteil des Integrationskonzeptes 2008 war, teilt der FB Zentrale Dienste mit, dass keine Anlaufstelle/Beschwerdeausschuss eingerichtet wurde und auch kein Bedarf gesehen wird. Begründet wird dies damit, dass es nur wenige Meldungen zu Diskriminierungen gegeben hätte. Diese Begründung ist etwas abenteuerlich, weil es ja gar keine Stelle gibt, bei der Diskriminierungen gemeldet werden könnten. Der Linksfaktion sind eine Vielzahl von Fällen bekannt geworden, bei denen Personen aufgrund von diskriminierenden Verhaltensweisen, Bedrohungen, rechtsextremen Schmierereien u. ä. Hilfe suchten, aber keinen konkreten Ansprechpartner bei der Stadt fanden. Diese Menschen wenden sich dann häufig an das Ideen- und Beschwerdemanagement. Diese Abteilung ist für solche Diskriminierungsfälle aber gar nicht ausgelegt.

Hinzu kommt, dass eine Antwort der Landesregierung vom 12.12.2018 auf eine Frage der grünen Landtagsfraktion ergeben hat, dass es im Zeitraum von 2014–2018 insgesamt 433 rechte Straftaten mit 359 Tatverdächtigen, gegeben hat. Auch dies unterstreicht die Notwendigkeit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle.

*Anlage: Antwort Landesregierung*

**Anlagen:** Antwort Landesregierung

*Absender:*

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt /  
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**19-11208**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Änderungsantrag: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 18.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	19.06.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat wird gebeten zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Anlaufstelle einzurichten, an die sich Opfer von rassistisch oder fremdenfeindlich motivierter Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt wenden können. Diese Anlaufstelle soll Diskriminierungen erfassen, die Opfer beraten und ihnen ggf. Hilfe vermitteln. Dazu soll neben regelmäßigen Sprechzeiten sowohl eine anonyme Hotline als auch ein Online-Meldeportal implementiert werden. Auf Basis der Auswertung der durch die Anlaufstelle erfassten Sachverhalte sollen durch die Verwaltung geeignete Gegenmaßnahmen identifiziert und ergriffen werden.

**Eine weitere Aufgabe der Antidiskriminierungsstelle soll die Vernetzung der bereits bestehenden Beratungslandschaft gegen Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sein. Nach Rücksprache mit den entsprechenden freien Trägern können auch Aufgaben als Anlauf- und Koordinierungsstelle übernommen werden.**

Über die Tätigkeit soll dem zuständigen Ausschuss ein halbjährlicher Bericht zugeleitet werden. Zur konkreten Umsetzung (also zum Umfang des Personaleinsatzes, zur Positionierung innerhalb der Verwaltungsstruktur etc.) ist dem Rat bis Ende des Jahres eine Beschlussvorlage zuzuleiten. Nach dem Zeitraum von einem Jahr soll eine Evaluation stattfinden.

**Sachverhalt:**

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Änderungsantrag: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<b>Datum:</b> 19.02.2020
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	26.02.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	12.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 18. Juni 2019 [19-11208] wird wie folgt Stellung genommen:

Am 24.01.2019 wurde von der Fraktion DIE LINKE ein Antrag zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig [19-09970] in den Ausschuss für Integrationsfragen eingebbracht. Dieser wurde dann in der Sitzung am 06.03.2019 durch die Fraktion DIE LINKE erläutert und im Ergebnis wurde eine Zurückstellung des Antrages durch den Ausschuss beschlossen. Zunächst sollte durch die Verwaltung eine Aufgabenklärung erfolgen und eine Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Angeboten erstellt werden. In der Sitzung des Ausschusses für Integrationsfragen am 19.06.2019 wurde ein umfassender Überblick über die Akteurslandschaft aufgezeigt. Es gibt sowohl Beratungs- als auch Angebotsstrukturen für alle Themenfelder der von Diskriminierung betroffenen Menschen. Die Angebots- und Beratungsstruktur ist vielfältig aufgestellt und die im AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) genannten Themen werden durch die häufig auch kommunal finanzierten Beratungsstellen abgedeckt. Auf Landes- und Bundesebene gibt es Online-Beratungsangebote für von Diskriminierung nach dem AGG betroffenen Menschen und deren Angehörige. Auch die Braunschweiger Polizeidirektion bietet online eine Übersicht über eigene als auch externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Akteure für viele der im AGG aufgeführten Handlungsräume.

Um eine differenziertere Aufgaben- und Bedarfsklärung zu erreichen hat die Verwaltung vorgeschlagen, einen Fachtag zu diesem Thema zu initiieren, der die Öffentlichkeit stärker sensibilisiert, die Vernetzung der Akteure fördert und tatsächliche Bedarfe feststellt.

Es ist festzustellen, dass eine unabhängig agierende, lokale Antidiskriminierungsstelle in der Umsetzung sehr komplex ist. Sie umfasst Präventionsarbeit, Beratungstätigkeit, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungstätigkeiten.

In der Sitzung am 11.09.2019 berichtet die Verwaltung, dass der gewünschte Fachtag am 28.11.2019 im Rahmen der Demokratiekonferenz durchgeführt wird. Dieser wurde dann auch am 28.11.2019 im Trafo Hub umgesetzt. Es nahmen 120 Teilnehmende an der Konferenz teil, die sich aus verschiedenen Akteuren zusammensetzte. Es gab einen Impulsbeitrag von Vera Egenberger und eine anschließende Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Publikums. In einer einstündigen Workshop Phase wurden verschiedene Fragestellungen diskutiert mit dem Ergebnis, dass eine Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig für sinnvoll und wünschenswert erachtet wird.

Weiterhin konnten Punkte zur Ausgestaltung einer solchen Stelle identifiziert werden.

- Wünschenswert wären keine doppelten Strukturen
- Teilnahme an Ausschüssen
- Möglichkeit in Strukturen einzugreifen, Sanktionen zu erteilen und Handlungsschritte einzuleiten
- anonym, mehrsprachig/ leichte Sprache, barrierefrei, zentral

Ebenfalls wurde das Aufgabenspektrum näher beleuchtet. Es ist gewünscht, dass diese Stelle Begleitung, Beratung, Unterstützung, Prävention, Aufklärung, Sensibilisierung und Kooperationen/ Vernetzung von vorhandenen Angeboten bietet. Aber auch Öffentlichkeitsarbeit/ Offenlegung, Berichtswesen, Dokumentation, Datensammlung und eine Evaluation erstellt. Zur weiteren Konkretisierung des Themas sollte eine zu gründende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden. Hierzu sollten die Teilnehmenden der Demokratiekonferenz einbezogen werden. Um den Prozess weiter voranzutreiben, wäre ggf. eine externe Begleitung wünschenswert.

In der letzten Sitzung des Jahres 2019 wurden die Ergebnisse dem Ausschuss präsentiert und zwischenzeitlich auch auf der Homepage der Stadt Braunschweig vorgestellt. Alle Teilnehmenden der Konferenz erhielten ebenfalls die Ergebnisse per Mail zugesandt im Januar 2020.

Das Büro für Migrationsfragen hat zwischenzeitlich erklärt, dass es keine Möglichkeit gibt für die Umsetzung einer solchen Stelle Fördermittel einzuwerben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch den Antidiskriminierungsverband Deutschland, eine Prozessbegleitung zu erhalten. Hierzu bestand bereits auch schon Kontakt. Herr Daniel Bartel, bekannt durch den Fachtag, würde für eine solche Prozessbegleitung zur Verfügung stehen und könnte bereits im April den ersten Termin für eine neu zu gründende Arbeitsgruppe anbieten. Es sind mehrere Termine für 2020 in Planung hierzu. Das dadurch entstehende Netzwerk kann so auch schon vor der konkreten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle präventiv arbeiten und weiter für das Thema sensibilisieren. Die Koordination des Netzwerkes übernimmt das Büro für Migrationsfragen, insbesondere die externe Koordinierungsstelle des Bundes „Demokratie leben!“, Frau Melanie Prost und Frau Tanja Pantazis.

Die Teilnehmenden der Demokratiekonferenz werden, wie auf dem Fachtag vereinbart, angeschrieben, um sich bei Interesse an einer Mitarbeit am Netzwerk/Arbeitsgruppe zurückzumelden. Ebenso wird es eine enge Kooperation mit dem Haus der Kulturen geben, da hier eine Stelle im Mai zum Landesprojekt „Zusammenhalt stärken! MigrantInnen gegen Rassismus“ eingerichtet wird und es sicher Synergieeffekte gibt und es zu keinen Doppelungen von Strukturen kommen soll.

Sobald sich konkretere Strukturen zur Umsetzung einer Antidiskriminierungsstelle herauskristallisieren, müssten die benötigten Mittel für den Haushaltsplanentwurf angemeldet werden. Der Ausschuss für Integrationsfragen sowie das Forum Demokratie leben! werden regelmäßig über den Sachstand der Arbeitsgruppe informiert.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 7.1  
**20-12741**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:  
**Familiennachzug nach Braunschweig**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 11.02.2020
---	----------------------

Beratungsfolge: Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)	26.02.2020	Status Ö
--	------------	-------------

**Sachverhalt:**

Am 1. August 2018 ist das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten in Kraft getreten. Anträge auf Familiennachzug können seit diesem Zeitpunkt bei den Auslandsvertretungen gestellt werden. Aus humanitären Gründen kann nun jeden Monat bundesweit 1000 engen Familienangehörigen subsidiär Schutzberechtigter Familiennachzug gewährt werden.

Familiennachzug wird im Rahmen des Visumverfahrens gewährt. Antragsberechtigt sind Ehegatten, Eltern von minderjährigen Kindern und minderjährige ledige Kinder, die zu ihren Eltern nachziehen wollen. Das Bundesverwaltungsamt trifft die Auswahlentscheidung zu den monatlich 1000 nachzugsberechtigten Personen auf der Grundlage der von den Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden übersandten Informationen anhand der im Gesetz festgeschriebenen Kriterien.

Wir fragen hierzu an:

1. Wie groß ist der Personenkreis innerhalb der Stadt Braunschweig, der Familiennachzug beantragt hat und die formalen Voraussetzungen erfüllt, um Familienmitglieder nachzuholen?
2. Inwieweit berät die Ausländerbehörde den betroffenen Personenkreis über diese gesetzlichen Neuerungen?
3. Bei wie vielen Personen in Braunschweig hat seit Einführung der neuen Regelung am 1. August 2018 ein Familiennachzug stattgefunden?

Gez. Nils Bader

Anlagen: keine

*Absender:*  
**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**20-12783**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

## **Einrichtung einer Koordinierungsstelle Islamismusprävention**

*Empfänger:*  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
 13.02.2020

*Beratungsfolge:*  
 Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

26.02.2020

*Status*  
 Ö

### **Sachverhalt:**

Wenn über Brennpunkte des Islamismus in Niedersachsen berichtet wird, ist auch immer von Braunschweig die Rede. Neben Hannover, Hildesheim, Wolfsburg, Oldenburg und Osnabrück gibt es laut Auskunft der Sicherheitsbehörden in unserer Stadt einen Schwerpunkt.

Die Polizei, das Landeskriminalamt (LKA) und der Verfassungsschutz konzentrieren sich in ihrer Arbeit deshalb auch auf Braunschweig. Nicht nur eine salafistisch geprägte „Jugend-Subkultur“, wie es der damalige LKA-Chef Uwe Kolmey im Jahr 2017 formulierte, sondern auch Rückkehrer aus Syrien oder dem Irak stehen dabei im Fokus.

In der Sitzung des Ausschusses für Integrationsfragen am 11. September des letzten Jahres gab es eine ausführliche Schilderung zu Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den Dschihad Gebieten Syrien und Irak durch drei Vertreter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes. Dabei wurde deutlich, dass es in unserer Stadt mindestens einen Fall von Rückkehrern aus diesen Kriegsgebieten gibt.

Ausweislich des Protokolls der Sitzung vom 11. September werden derzeit die zu bearbeitenden Fälle einzelfallbezogen behandelt. Es werden Fallkonferenzen, in denen alle Beteiligten und zuständigen Behörden vertreten sind, einberufen, um sich auszutauschen und weitere Schritte abzustimmen.

Allerdings wurde in der Sitzung ebenso deutlich, dass es derzeit noch keine zentrale Stelle in Braunschweig gibt, in der alle Informationen gesammelt werden.

### Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie und in welcher Form könnte eine solche zentrale Stelle ausgestaltet sein?
2. Wo könnte eine solche zentrale Stelle angesiedelt sein?
3. Wie sähe die Zusammenarbeit der einzelnen Sicherheitsbehörden und der Stadt Braunschweig aus?

*Anlagen:*  
 keine

*Absender:***Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt****20-12784****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Nimmt Braunschweig am Treffen des Bündnis "Städte Sicherer Häfen" teil?**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

13.02.2020

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

*Status*

26.02.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Braunschweig ist mit Ratsbeschluss seit 2018 „Sicherer Hafen“. [1]

Am 25.03.2020 trifft sich das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ in Marburg, wie wir vom Bündnisbüro in Potsdam erfahren haben. Mitglieder des Bündnisses sind zahlreiche Städte, die sich ebenfalls zum „Sicherer Hafen“ erklärt haben.

„Das Bündnis vernetzt aufnahmebereite Kommunen und Gemeinden und bündelt die gemeinsamen Interessen, um den Forderungen gegenüber der Bundesregierung Gewicht zu verleihen“ [2]

Aus terminlichen Gründen war es keinem Vertreter der Verwaltung möglich am letzten Bündnistreffen in 2019 teilzunehmen. [3]

Daher stellen wir folgende Fragen:

- Hat die Stadt Braunschweig bereits Kontakt zum Büro vom Bündnis „Städte Sicherer Häfen“, welches bei der Stadt Potsdam angesiedelt ist, zwecks Bitte um Einladung zum Bündnistreffen und/oder Bündnismitgliedschaft aufgenommen?
- Wird die Verwaltung zu dieser Veranstaltung einen Vertreter der Verwaltung entsenden und wenn nein, warum nicht?

**Quellen:**

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1011924>

[2] <https://www.potsdam.de/das-buendnis-staedte-sicherer-haefen>

[3] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1013920>

**Anlagen:**

keine